

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/109 –**

Studienpakt für Qualität und gute Lehre jetzt durchsetzen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/119 –**

**Forderungen aus dem Bildungstreik aufnehmen und die soziale Spaltung
im Bildungssystem bekämpfen**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/131 –**

**Konsequenzen aus dem Bildungstreik ziehen – Bildungsaufbruch unverzüglich
einleiten**

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Umsetzung der großen Studienreform im Zuge des Bologna-Prozesses sowie insbesondere die in einigen unionsgeführten Ländern erhobenen Studiengebühren sind Gegenstand der Kritik sowie Proteste der Schülerinnen und Schüler wie der Studierenden im Herbst 2009. Die Studierenden fordern bessere Studienbedingungen, eine verbesserte Studienfinanzierung sowie eine Erhöhung der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Dabei ist es das Recht der jungen Leute, eine qualitativ gute und ihren Talenten ent-

sprechende Ausbildung und Lehre zu fordern. Es ist die Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass junge Menschen ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.

Zu Nummer 2

Die Studentenproteste im Herbst 2009 haben sich zu einer europaweiten Streikbewegung mit Schwerpunkten in Deutschland, Österreich und Italien entwickelt. Wesentlicher Kritikpunkt der Studierenden ist, dass das deutsche Bildungssystem wie kaum ein anderes weltweit zur sozialen Spaltung der Gesellschaft beiträgt. Gegenwärtig werden nur 4,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung eingesetzt. Es muss zu einer Überwindung des gegliederten Schulsystems, zu einer besseren Ausstattung von Schulen und Hochschulen und zu einer grundlegenden Überarbeitung des Bologna-Prozesses kommen.

Zu Nummer 3

Die Proteste von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden im Jahr 2009 zeigen, dass das Bildungssystem in Deutschland ungerecht und unterfinanziert ist und die soziale Spaltung statt gleiche Bildungs- und Aufstiegschancen für alle schafft. Die Protestbewegung zeigt den Leidensdruck der jungen Menschen und ihren Willen, für sich und künftige Generationen Verantwortung zu übernehmen. Die Ursache der Proteste ist in falschen Weichenstellungen der Bundesregierung zu sehen, die nicht genügend Geld für eine erfolgreiche Bildungspolitik zur Verfügung stellt. Jährlich müssten rund 23 Mrd. Euro mehr aufgebracht werden, damit die Bundesrepublik Deutschland im OECD-Vergleich (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zumindest durchschnittlich gut ihr Bildungssystem finanzieren kann.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Bund und Länder werden aufgefordert, den Weg einer kooperativen Hochschulpolitik fortzusetzen, um mit einem „Pakt für Studienqualität und gute Lehre“ eine gemeinsame Initiative durchzusetzen. Weiterhin solle ein Aufwuchs der für Bildung und Forschung zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Jahr 2010 auf 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes sichergestellt werden. Der Bund soll dabei dafür Sorge tragen, dass insgesamt 10 Mrd. Euro pro Jahr zusätzlich in Bildung und Forschung investiert werden. Von diesem Betrag sollen 3 Mrd. Euro zusätzlich für drei Jahre für die Finanzierung des Studienpaktes vorgesehen werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/109 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Ländern eine verbindliche Vereinbarung zu treffen, um die öffentlichen Ausgaben für Bildung auf mindestens 7 Prozent des Bundesinlandsproduktes zu steigern. Ziel müsse es sein, die Gesamtausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung auf mindestens 10 Prozent des Bundesinlandsproduktes zu steigern. Gebühren für Kitas, Schulen und Hochschulen sollen abgeschafft und das BAföG erhöht werden. Die Hochschulzulassung soll im Wege eines Bundesgesetzes so geöffnet werden, dass es zu einem offenen Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang und zu einer sozialen Öffnung der Hochschulen für unterrepräsentierte Gruppen durch gezielte Fördermaßnahmen kommt. Die Mobilität der Studierenden sowie die Möglich-

keit, eigene Studienschwerpunkte zu setzen, müssen ebenso sichergestellt werden, wie die Chance, ein Auslandssemester absolvieren zu können.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/119 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusammen mit den Ländern in den nächsten fünf Jahren 500 000 zusätzliche Studienplätze und eine Verbesserung staatlicher Studienfinanzierung anzustreben. Das BAföG solle mit Mitteln aus dem von der Bundesregierung angestrebten nationalen Stipendienprogramm sofort um 10 Prozent erhöht werden. Der Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems müsse durch die Steigerung der Bildungsinvestition auf mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes begegnet werden. Auch soll der Solidaritätszuschlag ab 2010 schrittweise in einen Bildungssoli umgewandelt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/131 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/109.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/119.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/131.

D. Kosten

Zu Nummer 1

Gemäß der Vereinbarung von Bund und Ländern vom 22. Oktober 2008 sollen bis 2015 mindestens 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung und Forschung aufgewendet werden, wobei 7 Prozent auf Bildung und 3 Prozent auf Forschung entfallen sollen.

Zu Nummer 2

Die Gesamtausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung sollen auf mindestens 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesteigert werden.

Zu Nummer 3

Die Investitionen in das deutsche Bildungssystem sollen auf mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesteigert werden; für mehr Bildungsgerechtigkeit müssten jährlich rund 23 Mrd. Euro mehr aufgebracht werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/109 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 17/119 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 17/131 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2010

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Tankred Schipanski
Berichterstatter

Sven Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, Swen Schulz (Spandau), Dr. Martin Neumann (Lausitz), Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/109** in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/119** in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/131** in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Fraktion der SPD erklärt, dass die Hochschul- und Wissenschaftspolitik wie kaum ein zweiter Bereich seit nunmehr elf Jahren Gegenstand zahlreicher Reformanstrengungen und Förderinitiativen von Bund und Ländern sei. So habe insbesondere die rot-grüne Koalition von 1998 bis 2005 die vorhergehende Stagnation in diesem Bereich beendet und mit einer großen Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) sowie den Hochschulreformen, der Einführung der Juniorprofessur und der Exzellenzinitiative für die deutsche Spitzenforschung einen neuen Aufbruch an den deutschen Hochschulen ausgelöst. Damit seien mehr junge Leute zu einer akademischen Ausbildung motiviert und die Studienanfängerquote Schritt für Schritt gesteigert worden. Zudem sei dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Berufs- und Karriereperspektiven eröffnet worden.

Die anhaltenden Proteste der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden seien ein Zeichen, dass die Herausforderungen an eine zukunfts offene Hochschulpolitik nicht geringer geworden seien. Dabei trügen Bund und Länder gemeinsam weiter Verantwortung für die deutsche Hochschullandschaft. Eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern setzte voraus, dass Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) für den gesamten Bildungsbereich wieder ohne Einschränkungen möglich seien. Das dort enthaltene Koope-

rationsverbot etwa für den Schulbereich sei daher zu streichen.

Ein „Pakt für Studienqualität und gute Lehre“ sei der richtige Weg zur Lösung dieser Herausforderungen und einer gemeinsamen Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Nach dem Ausbau der Studienplätze und dem Hochschulpakt sowie der Stärkung der Hochschulforschung mit der Exzellenzinitiative brauche Deutschland diesen „Studienpakt“ als dritten gemeinsamen Schritt von Bund und Ländern. Das für eine spürbare Verbesserung der Studienbedingungen notwendige Volumen sei sowohl von der Hochschulrektorenkonferenz wie auch vom Wissenschaftsrat mit jährlich rund 1,1 Mrd. Euro beziffert worden. Letztlich sei es notwendig, bis 2015 die Aufwendungen in Deutschland für Bildung und Forschung auf 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu steigern. Der Bund habe dabei dafür Sorge zu tragen, dass insgesamt 10 Mrd. Euro pro Jahr zusätzlich in Bildung und Forschung investiert würden.

Für den „Studienpakt“ seien 3 Mrd. Euro für drei Jahre vorzusehen. Damit solle eine Verbesserung der Studienbedingungen und der Betreuung der Studierenden erreicht werden. Insbesondere eine bundesweit einheitliche Überarbeitung der überfrachteten Bachelor-/Masterstudiengänge sowie mehr Mobilität und eine Personaloffensive für die Hochschulen solle sichergestellt werden.

Auf der anderen Seite müsse für die Stärkung der Chancengleichheit sichergestellt werden, dass die Länder die Studiengebühren erheben, diese wieder abschaffen und das von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan angekündigte Stipendiensystem in der vorgeschlagenen Form nicht realisiert werde. Hingegen müsse es zu einem Ausbau der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz kommen. Hier sei insbesondere das Schüler-BAföG einzuführen.

Darüber hinaus solle die Bundesregierung aufgefordert werden:

- einen breit angelegten gemeinsamen Wettbewerb „Gute Lehre für alle“ zu starten,
- die Studienberatung und -betreuung deutlich auszubauen,
- die Durchlässigkeit zu einem Studium ohne Abitur weiter zu erhöhen,
- zwischen Bund und Ländern die gemeinsame Erprobung einer Fernhochschule für Jedermann zu vereinbaren,
- das verabredete dialogorientierte Zulassungsverfahren zügig umzusetzen und gegebenenfalls im Falle eines Scheiterns dieses Projektes ein verlässliches, bundesweit einheitliches Zulassungsverfahren zu entwickeln,
- die Interessenvertretung der Studierenden in den Hochschulgremien zu verbessern,
- die Zuschusskürzungen für Studentenwerke zu stoppen und

- einen Gesetzentwurf für eine BAföG-Novelle vorzulegen, der neben einer Erhöhung insbesondere auch eine Erweiterung der Förderung bezüglich der Altersgrenzen, der Einkommensfreibeträge, der Einbeziehung der berufsbegleitenden Studiengänge und die Ausweitung von elternunabhängiger Schülerförderung für die Oberstufenschüler enthält.

Darüber hinaus solle das von der Bundesministerin vorgeschlagene „Nationale Stipendiensystem“ und die geplanten Steuersenkungsvorhaben umgesetzt werden. Letztlich sei ein Gesetzentwurf zur Aufhebung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz vorzulegen.

Zu Nummer 2

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass kaum ein anderes Bildungssystem weltweit die soziale Spaltung der Gesellschaft so wie das deutsche reproduziere. Gegenwärtig würden nur 4,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in die Bildung investiert, so dass Deutschland unter dem Durchschnitt aller OECD-Länder von 5,4 Prozent liege. Die Studierendenproteste im Herbst/Winter 2009/10 seien ein Ausdruck der Misere der Betroffenen.

Die deutsche Bildungsmisere lasse sich ohne ausreichende Mittel kaum bewältigen. Überdies müsse der Bologna-Prozess, der vielerorts zu chaotischen Zuständen in Hochschulen geführt habe, grundlegend überarbeitet werden. Insbesondere habe sich das ursprünglich angestrebte Ziel bessere Mobilität der Studierenden in das Gegenteil verkehrt.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher insbesondere auffordern,

- noch in diesem Jahr mit den Ländern eine verbindliche Vereinbarung zu treffen, um eine zügige Steigerung der öffentlichen Ausgaben für Bildung auf mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes sicherzustellen,
- die Gesamtausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung auf mindestens 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu steigern,
- Gebühren für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen abzuschaffen,
- die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu verbessern,
- eine Initiative zur Abschaffung des Kooperationsverbotes (Artikel 104b GG) zu starten,
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sozialbenachteiligte und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern,
- einen Entwurf für eine Reform der Bundesausbildungsförderung vorzulegen, die eine deutliche Verbesserung der Förderung beinhalten solle,
- ein Aufstocken des Hochschulpaktes II bzw. die Neuschaffung eines Hochschulpaktes III mit dem Ziel des Ausbaus von Studienplatzkapazitäten auf mindestens 2,5 Millionen Studienplätze 2014 sicherzustellen,
- das Bachelor-/Mastersystem zu flexibilisieren und zu überprüfen,

- ein Bundesgesetz über die Hochschulzulassung und über Hochschulabschlüsse auf den Weg zu bringen sowie
- im Grundgesetz ein Recht auf Bildung zu verankern sowie Gebührenfreiheit von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen verlässlich zu sichern.

Zu Nummer 3

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass das Bildungssystem ungerecht und unterfinanziert sei sowie soziale Spaltung statt gleiche Bildungs- und Aufstiegschancen für alle bewirke. Der nunmehr bereits zweite Bildungstreik innerhalb eines Jahres zeige den Leidensdruck der jungen Menschen und ihren Willen, für sich und künftige Generationen Verantwortung zu übernehmen.

Während die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine falsche Weichenstellung verabredet habe, müssten für den notwendigen Bildungsaufbruch und für mehr Bildungsgerechtigkeit jährlich 23 Mrd. Euro aufgebracht werden. Erst dann wären die Bildungseinrichtungen in Deutschland im OECD-Vergleich zumindest durchschnittlich gut finanziert.

Das Bildungssystem dürfe nicht länger Spitzenreiter in sozialer Auslese bleiben, sondern es müsse individuelle Förderung, Chancengerechtigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten für alle ermöglichen. Die Schulzeitverkürzung im Rahmen des G8 seien in vielen Ländern schlecht umgesetzt und führten so zu einem Dauerstress der Schülerinnen und Schüler. Auch an den Hochschulen müssten Lehrmittel und Lehrbedingungen grundlegend verbessert werden, um den Studierenden Zeit für ein selbständiges Studium zu ermöglichen. Studienplatzhürden wie zum Beispiel Studiengebühren und Numerus-Clausus-Bestimmungen müssten aufgehoben werden. Auch sei die Umsetzung der Bologna-Reform vielerorts misslungen. Die zentralen Ziele, mehr Mobilität der Studierenden, Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, geringere Abbrecherquoten, höhere Studienqualität und eine bessere Betreuung der Studierenden seien nicht erreicht. Ebenfalls sei das Ziel von vermehrten Auslandsstudien verfehlt worden.

Um die Hochschulen stärker sozial zu öffnen, müssten in den nächsten Jahren 500 000 zusätzliche Studienplätze bereitgestellt werden und eine Verbesserung der staatlichen Studienfinanzierung erfolgen. Die staatliche Studienfinanzierung solle nach einem Zwei-Säulen-Modell aus elternunabhängigen und bedarfsabhängigen Elementen weiterentwickelt werden.

Konkret soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- mit den Ländern die Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems zu überwinden und die Bildungsinvestition auf mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu steigern,
- dafür einzutreten, dass der Solidaritätszuschlag ab 2010 schrittweise in einen Bildungssoli umgewandelt werde,
- darüber hinaus die quantitativen Finanzierungsziele mit konkreten Zeitplänen zu verabreden,
- die Pläne für Steuersenkungen zurückzunehmen und die Finanzsituation der Länder und Kommunen im Bezug auf die Bildungsaufgaben zu verbessern,

- Verhandlungen mit den Ländern mit dem Ziel aufzunehmen, das mit der Föderalismusreform beschlossene Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufzuheben,
- zusammen mit den Ländern und Hochschulen einen Bologna-Gipfel einzuberufen, um die Bologna-Reform zu überprüfen,
- im Rahmen der Korrekturen der Bologna-Reform eine Entfrachtung von Studienordnungen durchzuführen,
- 500 000 zusätzlichen Studienplätze zu schaffen,
- die Qualität des Studiums nachhaltig zu verbessern,
- eine BAföG-Novelle vorzulegen mit deutlicher Erhöhung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie einer Ausweitung des Kreises der Berechtigten bei gleichzeitiger Zurückstellung eines Begabtenstipendien-Programms und
- mittelfristig die Studienfinanzierung mit einem Zwei-Säulen-Modell mit einer elternunabhängigen und bedarfsorientierten Säule weiter zu entwickeln und die Auswirkung von Studiengebühren im Rahmen eines Monitorings zu untersuchen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/109 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie Senioren, Frauen und Jugend** hat die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/109 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Zu Nummer 2

Keine Mitberatung.

Zu Nummer 3

Der **Finanzausschuss** hat empfohlen den Antrag auf Drucksache 17/131 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 5. Sitzung am 27. Januar 2010 ohne Aussprache beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/109 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/119 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/131 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Bei der Beratung des Ausschusses lagen Petitionen von Bürgern im Verfahren gemäß § 109 GOBT auf Ausschussdrucksache 17(18)16 vor.

Berlin, den 27. Januar 2010

Tankred Schipanski
Berichtersteller

Swen Schulz (Spandau)
Berichtersteller

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichtersteller

Nicole Gohlke
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

